

Liebe Eltern,

Sie sind von der Betreuungseinrichtung Ihres Kindes zu uns geschickt worden, um eine Bescheinigung zu bekommen, dass bei Ihrem Kind bestimmte Impfungen durchgeführt worden sind.

**Eine solche Bescheinigung benötigen Sie nicht!**

**Wie wird der Nachweis erbracht?**

***Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft . . . erbracht werden. Der Nachweis ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen. Kinder, die schon jetzt im Kindergarten und in der Schule oder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 erbringen. Ebenfalls möglich ist die Bestätigung einer zuvor besuchten Einrichtung, dass ein entsprechender Nachweis bereits dort vorgelegen hat.***

**Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>**

Der Impfausweis des Kindes ist ein international gültiges Dokument zum formalen Nachweis/ Bescheinigung von Impfungen. Die bei Ihrem Kind durchgeführten Impfungen sind in seinem Impfpass so dokumentiert, dass es auch ohne medizinische Ausbildung möglich ist festzustellen, welche Impfungen bereits wann und wie oft durchgeführt wurden.

Bitte legen Sie den Ausweis bei Ihrer Kinderbetreuung vor. Das Argument, dass der Impfausweis aus Gründen des Datenschutzes nicht eingesehen werden darf ist nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit somit nicht korrekt.

Wie Sie aus der Presse und der täglichen Erfahrung wissen, wird es für Patienten zunehmend schwieriger, im Bedarfsfall zeitnah einen Arzttermin zu bekommen. Deswegen möchten wir unsere knappe Zeit für die Betreuung unserer Patienten verwenden und nicht für das Erledigen von unnötigen und unsinnigen bürokratischen Aufgaben.

Ihr Praxisteam der Kindersprechstunde